



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-15-0023

Abfalltrennung in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 28.05.2025 -

In vielen Städten gibt es bereits bewährte Konzepte zur systematischen Abfalltrennung, insbesondere in privaten Haushalten, aber auch zunehmend in bestimmten öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsstationen. In einigen Städten wird in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und Verkehrsinfrastrukturen Abfall getrennt, um die Recyclingquote zu erhöhen und die Ressourcenschonung zu fördern. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Abfallbewirtschaftung zu verbessern und die Recyclingeffizienz zu steigern.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den städtischen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen ähnliche Maßnahmen zur Abfalltrennung bestehen. Angesichts der Tatsache, dass in Privathaushalten eine gesetzliche Pflicht zur Abfalltrennung besteht, halten wir es für sinnvoll, diese Thematik auch in den städtischen Einrichtungen zu beleuchten.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Wir bitten deshalb den Magistrat zu berichten:

- 1) Wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungen, Schulen) die Abfalltrennung in derselben Weise wie bei Privathaushalten vorgeschrieben?
 - a) Falls nein, gibt es Gründe, die gegen eine systematische Abfalltrennung in diesen Bereichen sprechen?
 - b) Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass in städtischen Einrichtungen von der Pflicht zur Abfalltrennung, wie sie für Privathaushalte gilt (Papier, Restmüll, Gelber Sack, Bioabfälle), abgewichen wird?

Der Magistrat wird gebeten:

- 2) ein Konzept zur systematischen Abfalltrennung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltung, Eigenbetriebe, Beteiligungen, Schulen) zu erstellen und dieses schnellstmöglich umzusetzen.

Beschluss Nr. 0058

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Gies und von Herrn Lotz (Dezernat II) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird als eingebracht betrachtet.
3. Der Magistrat wird gebeten,
zur nächsten Sitzung am 26.08.2025, zum Nachhaltigkeitsbericht der Kämmerei und zu dem Stand des Pilotprojektes an den Schulen zu berichten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2025

Dr. Gerhard Uebersohn
stellv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .06.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2025

Dezernat III in Verbindung mit Dez. II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister